Vorname Name Straße Hausnummer PLZ Ort

Adressat

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Betreff:** Antrag auf die Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG.

In §60d AufenthG heißt es:

(1) Einem ausreisepflichtigen Ausländer und seinem Ehegatten oder seinem

Lebenspartner, die bis zum 1. August 2018 in das Bundesgebiet eingereist

sind, ist in der Regel eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 für 30 Monate

zu erteilen, wenn

1. ihre Identitäten geklärt sind […]

2. der ausreisepflichtige Ausländer seit mindestens zwölf Monaten im Besitz

3. einer Duldung ist,

4. der ausreisepflichtige Ausländer seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche ausübt; bei Alleinerziehenden gilt eine regelmäßige Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche,

5. der Lebensunterhalt des ausreisepflichtigen Ausländers innerhalb der letzten zwölf Monate vor Beantragung der Beschäftigungsduldung durch seine Beschäftigung gesichert war,

6. der Lebensunterhalt des ausreisepflichtigen Ausländers durch seine Beschäftigung gesichert ist,

7. der ausreisepflichtige Ausländer über hinreichende mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,

8. der ausreisepflichtige Ausländer und sein Ehegatte oder sein Lebenspartner nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden, wobei Verurteilungen im Sinne von § 32 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a des Bundeszentralregistergesetzes wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können, grundsätzlich außer Betracht bleiben,

9. der ausreisepflichtige Ausländer und sein Ehegatte oder sein Lebenspartner keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen haben und diese auch nicht unterstützen,

10. gegen den Ausländer keine Ausweisungsverfügung und keine Abschiebungsanordnung nach § 58a besteht,

11. für die in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen ledigen Kinder im schulpflichtigen Alter deren tatsächlicher Schulbesuch nachgewiesen wird und bei den Kindern keiner der in § 54 Absatz 2 Nummer 1 bis 2 genannten Fälle vorliegt und die Kinder nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Betäubungsmittelgesetzes rechtskräftig verurteilt worden sind und

12. der ausreisepflichtige Ausländer und sein Ehegatte oder sein Lebenspartner einen Integrationskurs, soweit sie zu einer Teilnahme verpflichtet wurden, erfolgreich abgeschlossen haben oder den Abbruch nicht zu vertreten haben.

Diese Vorgaben treffen allesamt auf mich zu.

Ich bin seit X Jahren in Deutschland, seit dem Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. bin ich in Besitz einer Duldung. Seit dem Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. arbeite ich in Deutschland.

Im Folgenden sollten die oben genannten Vorgaben in einem Text verarbeitet werden. Wichtig ist hierbei den beruflichen Werdegang zu beschreiben. Sollte es in den letzten 18 Monaten eine Unterbrechung ihres Arbeitsverhältnisses gegeben haben, ist genau darzulegen wie es dazu kam.

Im Falle der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 und §39 VwVfG um einen schriftlichen und begründeten Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Nachweise